

Turnverein 1884 Unterkochen e.V.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Turnverein 1884 Unterkochen e.V. und erkenne hiermit die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich erhalten.

_____	_____	_____	Ja / nein
Eintrittsdatum	Abteilung	Beitragsklasse	Abteilungsbeitrag
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachname, Vorname		männlich	weiblich

Strasse, PLZ, Wohnort			
_____	_____	_____	
Geburtsdatum	Telefon	E-Mail Adresse	

- Nachfolgende Familienangehörige sind bereits Mitglied des TV 1884 Unterkochen
- oder werden es auf Grund des Familienbeitrages
(zutreffendes bitte ankreuzen)

_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname	Abteilung	Geburtsdatum	männlich	weiblich
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname	Abteilung	Geburtsdatum	männlich	weiblich
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname	Abteilung	Geburtsdatum	männlich	weiblich

Einwilligung:

Zugleich bin ich einverstanden, mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß BDSG der auf der Beitrittserklärung enthaltenen Daten für die Zwecke des TV 1884 Unterkochen e.V.

Unterschrift des Mitgliedes, bei Minderjährigen
des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den TV 1884 Unterkochen e.V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos, bis auf Widerruf, die fälligen Grundbeiträge und ggf. die Abteilungsbeiträge abzurufen.

_____	_____	_____
Name des Geldinstitutes	Kontonummer	Bankleitzahl

Kontoinhaber		
_____	_____	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	

Die Beitrittserklärung bitten wir ausgefüllt bei ihrem jeweiligen Abteilungsleiter/in abzugeben.

Turnverein 1884 Unterkochen e.V.



Beitragsordnung (Für Ihre Akten)

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zum Entrichten von Beiträgen an den Turnverein 1884 Unterkochen e.V.. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Grundsätze

- 2.1 Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Grundbeiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- 2.2 Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben, auf Beschluss der Abteilungsversammlung, Zusatzbeiträge erheben; sie sind Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
- 2.3 In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB) inbegriffen.
- 2.4 Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September schriftlich per Brief oder E-Mail beim Vorstand eingereicht werden.

§ 3 Grund- und Abteilungsbeiträge, gültig ab 01. Januar 2011

Jugendliche:

10 Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	28,00 EUR
11 Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienst. und Studenten über 18 Jahre, bis 27 Jahre auf Antrag	28,00 EUR

Erwachsene:

20 Erwachsene über 18 Jahre	40,00 EUR
21 Behinderte nach Mitteilung	28,00 EUR
22 Ehrenmitglied oder ab 50 Jahre Mitgliedschaft und Erreichen des 65ten Lebensjahr	Beitragsfrei

Familien:

30 Familien oder zwei Single mit Kinder bis 18 Jahre	64,00 EUR
31 Ehepaare oder zwei Single in einem Haushalt ohne Kinder	60,00 EUR
32 Alleinerziehende mit Kinder bis 18 Jahre	52,00 EUR

Abteilungsbeiträge:

402 Abteilung Frauenfitness (Umlage Trainerin)	15,00 EUR
---	-----------

§ 4 Beitragsermäßigung und Beitragsnachlass

- 4.1 Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienst. und Studenten über 18 Jahre, bis 27 Jahre erhalten 30% Beitrags-Ermäßigung auf Antrag.
- 4.2 Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands Beitragsermäßigung/Beitragsnachlass gewährt werden.

§ 5 Beitragseinzug, Barzahlung

- 5.1 Der Einzug des Vereins- und ggf. die Abteilungsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren, jährlich auf das Vereinskonto bei der Kreissparkasse Ostalb.
- 5.2 Mitglieder, die bisher am Einzugsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten Ihre Jahresbeiträge bis spätestens 1. Juli jeden Jahres auf das Beitragskonto. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 10% des zu entrichtenden Beitrages, mindestens jedoch 3.- EUR zu zahlen. Bei Mahnungen können jeweils 10.- EUR Mahngebühren erhoben.

§ 6 Personenbezogene Daten der Mitglieder

- 6.1 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (PC). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem § 5 des BDSG § 7 des LDSG gespeichert.

Wir begrüßen Sie als neues Mitglied herzlich und sind sicher, dass Sie sich bei uns wohl fühlen werden.

Ihr TV Unterkochen

Bei Änderungen der Mitgliedsdaten/Bankverbindung bitte umgehend Mitteilung an:

Alexandra Hassler Mitgliederverwaltung

Tel.: 07361 / 3 21 76

E-Mail: alexandra.hassler@tv-unterkochen.de